

# Rigaer Wirtschaftszeitung



## WIRTSCHAFTSPOLITISCHES WOCHENBLATT FÜR DIE OSTSEESTAATEN

Redaktion, Expedition und Inseratenannahme: Riga, Jēkaba ielā 16. Tel. 27036. Sprechstunden der Redaktion von 12—3 Uhr. Geschäftsstunden der Expedition und Inseratenannahme von 10—4 Uhr.

Bezugspreis: 1 Jahr Ls 14.—, 1/2 Jahr Ls 7.50, 1/4 Jahr Ls 4.—, Einzelnummern Ls —.70. Giro-Konti: Postscheckkonto Nr. 1130. Anzeigenpreis: 1 Seite Ls 80.—, 1/2 Seite Ls 46.—, 1/4 Seite Ls 24.— und 1/8 Seite Ls 13.—. Vorzugsplätze laut besonderem Tarif.

Für das Ausland gelten dieselben Preise in deutscher Reichsmark.

**Erscheint jeden zweiten Sonnabend.**

Der Bezugsquellennachweis und der Informationsteil erscheinen in der ersten Sonnabendnummer eines jeden Monats.

14. Jahrg.

Sonnabend, den 18. März 1939

Nr. 6

### Die Realisierung des Staatshaushalts im Rechnungsjahr 1937/38.

In Heft 5 der Zeitschrift des Finanzministeriums »Ekononists« veröffentlicht der Departements-Direktor der Staatskontrolle P. Vanags eine Übersicht über die Realisierung des Staatshaushalts im Rechnungsjahr 1937/38, wobei er auch einige Streiflichter auf die allgemeine Wirtschaftslage Lettlands und die Entwicklung der Staatseinnahmen wirft. Wir entnehmen diesen Ausführungen folgende Einzelheiten.

Der Staatshaushalt für 1937/38 schliesst mit einem Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Ls 14 896 000 ab bei gleichzeitiger Zunahme sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben. Den Entwicklungsgang des Staatshaushalts Lettlands in den letzten Jahren beleuchten folgende Ziffern (in 1000 Ls):

	Einnahmen	Ausgaben	Bilanz
1934/35	139 075	139 549	— 474
1935/36	150 882	146 834	+ 4 048
1936/37	163 427	157 211	+ 6 126
1937/38	188 680	173 784	+14 896

Von den Gesamteinnahmen entfallen im Jahr 1937/38 auf die verschiedenen direkten und indirekten Steuern insgesamt Ls 114 150 010 bzw. 60,5% von diesen Gesamteinnahmen gegenüber Ls 90 465 131 bzw. 55,4% im Jahr vorher. Von den staatlichen Monopolen flossen der Staatskasse 1937/38 insgesamt Ls 27 562 086 zu gegenüber Ls 33 291 359 im Rechnungsjahr 1936/37 und die staatlichen Unternehmen, einschliesslich der Eisenbahnen, ergaben Ls 5 125 411 gegenüber Ls 5 435 281. Die staatlichen Ländereien schlossen das vorige Wirtschaftsjahr mit einem Betriebsüberschuss von Ls 17 048 897 ab gegenüber Ls 12 322 900, von denen die Wälder Ls 16 263 462 ergaben gegenüber Ls 11 541 864 im Jahr 1936/37. Die staatlichen Kreditanstalten zahlten in die Staatskasse im vorigen Wirtschaftsjahr Ls 2 139 098 ein gegenüber Ls 1 708 467 im Jahr vorher. Die restlichen Einnahmen entfallen auf verschiedene kleinere Eingänge. Ein Kredit wurde weder im vorigen Etatsjahr noch 1937/38 zur Realisierung des Staatshaushalts in Anspruch genommen.

Die einzelnen in Lettland zur Erhebung gelangenden Steuern ergaben im verflossenen Jahr, verglichen mit 1936/37 folgende Erträge (in 1000 Ls):

	1937/38	1936/37
Einkommensteuer	14 328	9 999
Immobiliensteuer	7 137	9 896
Handels- und Gewerbesteuer	9 405	8 228
Stempelsteuer	15 304	12 485
Zollgefälle	39 055	27 509
Verbrauchssteuern (Akzise)	22 809	19 525

Die Einkommensteuer verteilte sich auf die einzelnen Berufsgruppen nachstehend (in 1000 Ls):

	1937/38		1936/37	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
Hausbesitzer	4 070	3 780	4 335	4 234
Kaufleute	7 840	4 715	7 190	3 164
Industrielle	2 431	1 896	2 247	1 341
Freie Berufe	1 721	759	1 677	695
Beamte u. Angestellte	8 590	2 389	8 497	2 224
Andere Berufsgruppen	2 307	758	3 091	1 100
Zusammen	26 959	14 297	27 037	12 759

Die Einkommensteuer wird ausserdem auch von den Aktiengesellschaften entrichtet und es erreichte die Zahl der besteuerten Aktiengesellschaften sowie die von ihnen geleisteten Zahlungen (in 1000 Ls):

	Zahl	Betrag
1935	370	1 046
1936	548	1 633
1937	671	3 088

Die Steigerung der Handels- und Gewerbesteuer kann zum Teil auf die Zunahme der Zahl der Handelsunternehmen in Lettland zurückgeführt werden. Im Jahr 1936 wurden in Lettland 38 869 Handelscheine gelöst und 1937 bereits 39 117. In der Industrie arbeiteten 1937 insgesamt 5717 Unternehmen mit 111 917 Angestellten und Arbeitern und der Wert der Produktion bezifferte sich auf 636,8 Mill. Ls, während 1935 nur 5312 Unternehmen mit 93 793 angestellten Personen gezählt wurden. Der Umsatz der Handelsunternehmen errechnete sich für 1936 mit 1195,9 Mill. Ls und wird für 1937 auf 1350 Mill. Ls geschätzt. Zusammen ergibt sich für Handel und Industrie demnach für 1937 (einschliesslich des Handwerks mit 51,4 Mill. Ls Er-

trag) ein Gesamtumsatz von 2038,2 Mill. Ls, so dass die steuerliche Belastung (9,4 Mill. Ls) 0,46% hiervon ausmacht. Nur etwa 8% aller Handelsunternehmen führen Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Die städtische Immobiliensteuer entrichten 61 150 Hausbesitzer mit Ls 4 073 915 zuzüglich 40% Zuschlag, während die landische 170 844 Zahler umfasst, jedoch nur Ls 1 744 074 erbringt.

Die Stempelsteuer macht 8,11% von den Gesamteinnahmen der Staatskasse aus und erbrachte 1937/38 fast 3 Mill. Ls mehr als 1936/37, ohne dass die Steuersätze erhöht worden waren.

Die Zollgebühren verteilen sich auf die Einfuhrzölle mit Ls 31 136 293 und Ausfuhrzölle mit Ls 7 918 234. Sie stellen 20,7% von den Gesamteinnahmen.

Von den für Dienstleistungen erhobenen Gebühren verdienen Beachtung (in 1000 Ls):

	1937/38	1936/37
Schiffsgebühren	5 385	2 894
Gerichtsgebühren	1 492	1 320
Pass- und Aufenthaltsgebühren	930	881
Handels- und Gewerbegebühren	4 998	3 318

Die Staatsmonopole haben im Wirtschaftsjahr 1937/38, wie bereits erwähnt, weniger herausgewirtschaftet als 1936/37. Es gingen ein vom (in 1000 Ls):

	1937/38	1936/37
Spiritusmonopol	16 487	20 226
Zuckermonopol	8 442	7 500

Das Flachs- und Getreidemonopol sind nicht als fiskalische Einnahmequellen eingeführt und ergeben daher keine Überschüsse für die allgemeinen Ausgaben. Das Spiritusmonopol zahlte 1937 für einen Liter Rohsprit 59,15 Sant. gegenüber 55,29 Sant. im Jahr vorher, da der Kartoffelpreis um Ls 0,60 je Quintal heraufgesetzt worden war. Den staatlichen Monopolen kann auch das Post- und Telegraphen-Departement angegliedert werden, dessen Einnahmen sich folgendermassen zusammensetzen (in 1000 Ls):

	1937/38	1936/37
Telephon	10 429	9 114
Post	8 103	7 219
Postsparkasse	3 524	3 238
Telegraph	1 354	987
Verschiedene Eingänge	572	449
Zusammen	23 982	21 007

Obgleich der Umsatz dieses Ressorts um Ls 2 974 625 höher als 1936/37 war, verblieb 1937/38 nur ein Reingewinn von Ls 2 570 193 gegenüber Ls 5 495 148, da die Ausgaben, namentlich für Amortisation, sich höher stellten.

Eine besondere Gruppe im Staatshaushalt bilden die staatlichen Unternehmungen, denen mit der Zeit wahrscheinlich eine stets wachsende Bedeutung zufallen wird. In den letzten zwei Jahren ergaben ihre Einnahmen (in 1000 Ls):

	1937/38	1936/37
Staatsbahnen	3 625	4 113
Industrieunternehmen	463	699
Handelsunternehmen	192	153
Landwirtschaftliche Betriebe	58	44
Verschiedene Unternehmungen	97	115
Zusammen	4 435	5 125

Die Einnahmen der Staatsbahnen waren 1937/38 mit insgesamt 48,0 Mill. Ls höher als 1936/37 (35,9 Mill. Ls). Da die Ausgaben 37,3 Mill. Ls erforderten (1936/37 — 30,9 Mill. Ls), so verblieb ein Überschuss von 10,7 Mill. Ls (5,0 Mill.), jedoch wurden von ihnen nur 3,1 Mill. in die Staatskasse eingezahlt, da erstmalig für Amortisationszwecke 7,6 Mill. Ls abgeschrieben wurden. Die Kapitalinvestitionen der Staatsbahnen beliefen sich 1937/38 auf 9,3 Mill. Ls, während 1936/37 zu diesem Zweck 8,1 Mill. Ls verwandt wurden.

Das Volkseinkommen Lettlands wird für 1933 mit 895 Mill. Ls errechnet, für 1934 mit 960 Mill. Ls, für 1935 mit 980 Mill. für 1936 mit 1050 Mill. und für 1937

mit 1250 Mill. Ls, so dass von 1936 zu 1937 ein Anwachsen um etwa 200 Mill. Ls bzw. um 19% vorliegt. Die staatlichen Einnahmen erhöhten sich von 1936 zu 1937 um 25,3 Mill. Ls bzw. um 15,5%. Von dem Gesamtvolkseinkommen wurden zugunsten der Staatsverwaltung erhoben: 1934/35 14,5%, 1935/36 — 15,4%, 1936/37 — 15,5% und 1937/38 15,1%.

—III—

## I N L A N D

**Abkommen über Landarbeiter mit Polen.** Der Aussenminister Lettlands gibt im »Valdības Vēstnesis« Nr. 55 v. 8. März d. J. bekannt, dass die Ratifikationsdokumente der in Riga am 29. 10. 38 unterzeichneten Abkommen mit Polen über Landarbeiter am 3. März d. J. in Warschau ausgetauscht worden sind und am 2. April 1939 in Kraft treten.

**Internationales Übereinkommen über Brennstoffe.** Am 1. 3. 39 ist in London ein Übereinkommen von mehr als 40 Staaten unterzeichnet worden, das sich auf den Zolltarif für Brennstoffe und -öl für die Zivilluftfahrt bezieht.

**Internationale Konferenz für Holzverwertung.** Die V. Internationale Konferenz für Holzverwertung findet vom 29. bis 31. August 1939 in Zürich statt. Folgende 3 Fragen werden bei dieser Konferenz zur Behandlung gelangen: 1) Bautechnische Bewertung und Sortierung von Schnittholz, 2) Bedeutung und Entwicklung des Holznagelbaues und 3) Neue Holzarten für die Zellstoffgewinnung.

**Übernahme einer Schifffahrts-Aktiengesellschaft.** Auf Grund eines Gesuchs der Aktionäre und der Bestimmungen des Kreditgesetzes über die Auflösung von Wirtschaftsunternehmen hat das Ministerkabinett auf seiner Sitzung vom 2. März beschlossen, die Satzungen der Schifffahrts-Aktiengesellschaft »A. Augsburg« aufzuheben und die Kreditbank Lettlands mit der Auflösung dieses Unternehmens beauftragt. Gleichzeitig ist die Löschung der A.G. »Augsburg« im Handelsregister verfügt worden.

**Aussenhandel im Verrechnungswege.** Nach den Feststellungen der Internationalen Handelskammer entfallen zurzeit auf den Handel im Verrechnungswege, d. h. ohne Devisentransfer, 12,01% des Welthandels, und zwar sowohl im Ausfuhr- als auch im Einfuhrumsatz. Diese Übereinstimmung ist charakteristisch für die mit dem Verrechnungssystem verknüpfte Tendenz zu möglichst weitgehendem Ausgleich des Warenaustausches zwischen den einzelnen Ländern. In absoluten Ziffern stellten diese 12,01% im Jahr 1937 einen Wert von rund 3800 Millionen Golddollar dar.

Was die baltischen Staaten und ihre Nachbarländer anbelangt, so betrug der Anteil des Clearings bei ihrer Ausfuhr und Einfuhr im Jahr 1937 in Prozenten zur Gesamtausfuhr bzw. -einfuhr nach der Landeswährung:

	Proz. der Gesamtausfuhr	Proz. der Gesamteinfuhr
Lettland	41,40	37,20
Estland	36,90	36,10
Litauen	18,40	24,00
Finnland	15,00	20,80
Polen	23,00	20,70
Sowjetrusland	9,20	17,90

Die Gesamtzahl der in Kraft befindlichen Verrechnungs- und Zahlungsabkommen ist von 130 im Jahr 1936 auf 171 im Jahr 1939 gestiegen und während 1936 nur 36 Länder solche Verträge abgeschlossen hatten, beträgt ihre Zahl heute bereits 41.

**Für die Herstellung, den Handel und die Kontrolle von Frucht- und Beerenwein** hat der Landwirtschaftsminister im »Valdības Vēstnesis« Nr. 52 v. 4. März d. J. neue Vorschriften erlassen. Dieselben sind am 9. März d. J. in Wirkung getreten. In derselben Nummer des Amtsblattes sind analoge Bestimmungen in bezug auf Frucht- und Beerensaft, Sirup und natürliche Fruchtwasser veröffentlicht und ebenfalls am 9. 3. 39 wirksam geworden.

**Änderungen und Ergänzungen zur Akziseordnung** sind in der Nr. 50 des »Valdibas Vēstnesis« v. 2. März d. J. veröffentlicht. Die Art. 366 und 378 regeln den Vertrieb von Hefe und sehen Hefepackungen von 400 und 100 gr vor (letztere auch in 2 Stücken à 50 gr oder in 4 Stücken à 25 gr). Art. 3 der Anlage III verbietet, für den Motorenbetrieb von Motorrädern, Automobilen und Autobussen flüssige Brennstoffe zu verwenden, die sich mit absolutem Spiritus nicht vermischen lassen, sowie Petroleum. In besonderen Fällen kann der Finanzminister den Gebrauch der genannten Stoffe gestatten. Die Art. 252—275, 677 und 678 werden aufgehoben, während die auf Brennstoffe bezughabenden Vorschriften am 1. April in Wirkung treten.

**Über die Rückzahlung des Gewinns der Zuckermopolverwaltung für in ausgeführten Süßwaren und Likör enthaltenen Zucker** hat das Ministerkabinett neue Bestimmungen erlassen, die im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 50 v. 2. März d. J. veröffentlicht sind. Dieselben enthalten nähere Vorschriften über die Berechnung der bei der Ausfuhr von Süßwaren und Likör zu vergütenden Beträge. Die Auszahlung wird von der Zuckermopolverwaltung auf Grund einer Bescheinigung des Zollamts vorgenommen, welche die Bezeichnung und Menge der ausgeführten Süßwaren und Liköre enthalten muss. Mit Erlass der neuen Bestimmungen, die mit der Veröffentlichung wirksam geworden sind, treten die bisherigen Vorschriften (Gesetzbl. 92/1934) ausser Kraft.

**Über die Rechnungslegung der Spar- und Vorschussgesellschaften** hat der Finanzminister im »Vald. Vēstn.« Nr. 56 v. 9. März d. J. eine Verordnung erlassen, der zufolge genannte Gesellschaften ihre Rechenschaftsberichte, Quartals- und Monatsbilanzen nach bestimmtem Vordruck den zuständigen Stellen einzusenden haben. Mit Erlass der neuen Bestimmungen werden folgende Verordnungen aufgehoben: 1) vom 14. 4. 24 (»V. V.« Nr. 94/1924); 2) v. 19. 8. 24 (»V. V.« 188/1924) und 3) v. 12. 1. 28 (»V. V.« Nr. 12/1928).

**Über die Ablieferung von Kartoffeln an Spiritusbrennereien im Erntejahr 1939/40** sind im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 55 v. 8. März d. J. neue Bestimmungen veröffentlicht worden. Ihnen zufolge beträgt der Preis für an Spiritusbrennereien abgelieferte Kartoffeln Ls 3,70 je Quintal (mit Zustellung) bei einem Stärkegehalt von 18—18,4%. Ab 16. Januar 1940 erhöht sich der Kartoffelpreis um 20 Santim je Quintal, unabhängig vom Stärkegehalt. Im Wirtschaftsjahr 1939/40 sollen vom Staat 14 Mill. Liter Rohspiritus angekauft werden.

**Eine Änderung des Gesetzes über den Fonds zur Errichtung von Landarbeiterwohnungen bestimmt**, dass beim Verkauf von Getreide, Saat und Kartoffeln an Getreide- und Saathändler, Mehl-, Stärke- und Sirupfabriken, Mühlen, Bierbrauereien und Spiritusbrennereien bis zu 1% der Kaufsumme an den genannten Fonds abzuführen ist.

**Erhöhung der Flachsprämien.** Gemäss einer im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 54 v. 7. 3. 39 veröffentlichten Verordnung des Finanzministers sind die Prämien für im Erntejahr 1938/39 abgelieferten Flachs und Hede von 10 auf 15 Santim und für Rohhede und Strohflachs von 2 Santim auf 3 Santim je Kilogramm erhöht worden.

**Staatliche Ankaufpreise für Butter.** Der Landwirtschaftsminister hat durch eine Verordnung vom 6. 3. 39 die Ankaufpreise für Butter, die vom Zentralverband der Milchwirte Lettlands an die Molkereien gezahlt werden, für die Monate März und April d. J. wie folgt festgesetzt:

Sorte 1 a Ls 2,30  
Sorte 1 b „ 2,25  
Sorte 2 a „ 2,15

**Ein Gesetz über Lotsen**, das vom Ministerkabinett am 9. März d. J. angenommen wurde, ist im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 59 v. 13. 3. 39 veröffentlicht. Laut Pkt. 2, Absatz 2 wird durch die Anwesenheit des Lotsen auf dem Schiff weder der Schiffsreeder noch der Schiffskapitän von der Haftung befreit, selbst wenn der Kapitän die Führung des Schiffes dem Lotsen anvertraut haben sollte. — Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlässt das See-departement.

## Zur Tätigkeit der Industrie im Jahr 1938.

Über die Produktion der Industrie im Jahre 1938 hat die Staatliche Statistische Verwaltung Ermittlungen in 317 Industriebetrieben (mit 20 und mehr Arbeitern), in 278 der Akziseaufsicht unterstellten Unternehmen sowie in den Exportbutter erzeugenden Molkereien angestellt. Ihnen zufolge hat sich die Gesamtproduktion der Industrie im Jahr 1938 gegenüber dem Vorjahr um 8,5% gehoben und damit seit der Staatsgründung Lettlands den höchsten Stand erreicht. Die erheblichsten Produktionssteigerungen weisen auf: Industrie der Steine und Erden und keramische Industrie — um 25,8% (die Ziegelproduktion stieg von 91 Mill. auf 112 Mill. St., die Produktion von Portlandzement von 111 000 t auf 143 000 t, von Kunstschiefer von 4,4 auf 7,5 Mill. St.), die Herstellung von Ton- und Porzellangeschirr — um 12,3% und von Glaswaren um 9,8%). In der Metallindustrie sind durchweg höhere Ergebnisse erzielt worden, insbesondere von den Giesereien, Maschinenfabriken und Schiffswerften — um 14,2%. U. a. wurden hergestellt: 47 000 (1937 — 31 000) Radioempfänger, 1 019 000 (796 000) Glühlampen und 54 000 (47 500) Fahrräder. In der chemischen Industrie stieg die Produktion um 8,8% (in den Ölmühlen sogar um 23,4%), in der Textilindustrie durchschnittlich um 7,9% (Leinindustrie um 22,5%, Seidenindustrie um 13,8% und Baumwollindustrie um 8,5%). Die Produktion der Papier- und Zelluloseindustrie verringerte sich um 1,9%, wobei an Pappe 3,1% (3207 t gegen 3311 t) und Schreibpapier 41,4% (2535 t gegen 4325 t) weniger als im Vorjahr erzeugt wurden, während die Produktion an Zellulose um 21,2%, an Druckpapier um 7,1% (6593 t gegen 6156 t) und an Packpapier um 3,1% (13 293 t gegen 12 892 t) anstieg. Die polygraphische Industrie (Drukereien) konnte ihre Leistungen um 18% steigern, die Nahrungsmittelindustrie vergösserte ihr Produktionsvolumen um 8,6%, wobei die Bierbrauereien 15 Mill. Liter Bier (gegen 12 Mill. Liter in 1937) und die Spiritusbrennereien 12 (10) Mill. Liter Spiritus herstellten. In den Schokoladen- und Konfektfabriken stieg die Produktion gegen das Vorjahr um 8,1%, in den Tabakfabriken um 6,8% und in der Bekleidungsindustrie um 2,5%. Einen starken Rückgang weist dagegen die Holzindustrie auf: die Sägewerke verringerten ihre Produktion um 21,2% (106 000 Standard Schnittware gegen 132 000 Std.) und die Holzdrahtfabrikation von 41 200 Mill. St. auf 35 000 Mill. Nur die Produktion der Sperrholindustrie hat sich etwas erweitert — von 92 000 m<sup>3</sup> auf 94 000 m<sup>3</sup>.

Infolge der schlechten Zuckerrübenenernte konnten die Zuckerfabriken nur 32 710 t Zucker erzeugen gegenüber 43 795 t in 1937, was einem Rückgang von 25,4% entspricht.

**Fahrpreiserlässigung für Besucher der Baseler Mustermesse.** Laut einer im »Valdibas Vēstnesis« Nr. 51 vom 3. März dieses Jahres veröffentlichten Verordnung der Eisenbahndirektion gewähren die lettländischen Eisenbahnen Besuchern der Schweizer Mustermesse in Basel, die vom 18.—28. März d. J. stattfindet, eine Fahrpreiserlässigung von 25% für alle Wagenklassen. Diese Ermässigung findet Anwendung für die Hinreise vom 8. bis 28. März und für die Rückreise vom 18. März bis einschliesslich den 7. April.

**Der Wegefonds.** Dem beim Verkehrsministerium bestehenden Wegefonds sind in den letzten Jahren aus folgenden Quellen Beträge zugeflossen (in 1000 Ls):

	1935/36	1936/37	1937/38
Güterbeförderung auf den			
Eisenbahnen	775	789	79
Alkoholische Getränke	866	907	1191
Kraftfahrzeuge	644	816	994
Wegegebühren	433	355	342
Strafen	87	104	141
Insgesamt	2805	2971	2748

## Ausländisches Kapital in der Wirtschaft Lettlands.

Über die Beteiligung ausländischen Kapitals an lettischen Wirtschaftsunternehmungen liegen erschöpfende Angaben nicht vor. Die von der Staatlichen Statistischen Verwaltung angestellten Errechnungen erstrecken sich jedoch auf einen sehr wichtigen Teil der in der Wirtschaft Lettlands tätigen Unternehmen — die Aktiengesellschaften, so dass sich auf Grund dieser Untersuchungen ein ziemlich klares Bild über die allgemeine Tendenz der in- und ausländischen Kapitalbewegung in den hauptsächlichsten Wirtschaftszweigen gewinnen lässt.

Im allgemeinen hat sich das Auslandskapital in der Wirtschaft Lettlands in den letzten Jahren verringert. Zum 1. 1. 33 war dasselbe in den Aktiengesellschaften mit 51,3% vom Grundkapital vertreten, Anfang 1934 sank dieser Prozentsatz auf 50,4, 1935 auf 49,5, 1936 auf 40,6, 1937 auf 35,8 und zum 1. 1. 38 auf 28,7%.

Die nachfolgenden Angaben geben einen Einblick in die Beteiligung des Auslandskapitals an den Aktiengesellschaften Lettlands nach dem Stand zu Beginn der Jahre 1937 und 1938 auf Grund der von der Staatlichen Statistischen Verwaltung veröffentlichten Unterlagen (Monatsbulletin Nr. 2 v. J. 1939).

Im Jahr 1937 hat sich der Anteil des Auslandskapitals am Grundkapital der lettischen Aktiengesellschaften um 2,74 Mill. Ls oder 4,3% verringert. Am stärksten war ausländisches Kapital in den Industrie-Aktiengesellschaften vertreten, wo es 39,0% des gesamten Grundkapitals dieses Zweiges erreichte gegen 41,8% im Vorjahr; in absoluten Ziffern verringerte es sich hier um 2,0 Mill. Ls auf 45,8 Mill. Ls. In den Handels-Aktiengesellschaften ging es im Jahr 1937 um 0,7 auf 10,7 Mill. Ls zurück und betrug Anfang 1938 — 29,3% (1937 — 42,1%) des betreffenden Grundkapitals.

In den Bank-Aktiengesellschaften hat sich das Auslandskapital im Jahr 1937 nicht bemerkenswert verändert und stellte sich Anfang 1938 auf 4,8 Mill. Ls bzw. 8% des Grundkapitals.

Innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige sind jedoch einige Veränderungen eingetreten, indem das Auslandskapital in einigen zurückgegangen, in anderen wieder angestiegen ist. Den grössten Rückgang verzeichnet dasselbe in der chemischen Industrie — um 1,38 Mill. Ls, in allen übrigen Zweigen liegt die Differenz unter 1 Mill. Ls. Eine vergleichende Aufstellung gibt die folgende Tabelle:

	Zahl der Aktiengesellschaften		Grundkapital in 1000 Ls		Davon: Auslandskapital in 1000 Ls	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Keramik	12	13	6 135	7 037	1 795	2 108
Metallbearbeitung	15	14	8 480	11 580	441	377
Chemische Industrie	30	30	19 233	17 933	13 688	12 308
Lederindustrie	5	5	2 390	2 390	1 050	1 088
Textilindustrie	30	28	27 365	25 815	13 295	13 894
Holzindustrie	27	26	8 645	7 595	5 034	4 588
Papierindustrie	5	5	14 080	14 080	8 088	8 113
Polygr. Industrie	11	11	3 325	3 475	333	304
Nahrungsmittellind.	46	43	18 139	20 155	3 019	2 130
Bekleidgs- u. Schuhind.	22	22	4 350	4 750	949	758
Baugewerbe	2	2	1 400	1 500	168	168
Gas u. Elektrizität	3	3	924	1 125	—	—
H a n d e l	95	91	14 916	26 355	5 658	5 649
Spedition	12	12	1 625	1 625	582	603
Kunst und Sport	7	7	1 110	1 110	631	445
Exploit. v. Immobilien	9	8	4 437	4 337	3 617	3 636
Verkehr	13	10	5 134	3 150	974	394

	Zahl der Aktiengesellschaften		Grundkapital in 1000 Ls		Davon: Auslandskapital in 1000 Ls	
	1937	1938	1937	1938	1937	1938
Versicherung	9	9	3 960	4 019	1 440	1 464
Banken	7	7	33 500	55 907	3 365	3 360
Z u s a m m e n	360	346	179 148	213 938	64 127	61 387

Anfang 1938 war ausländisches Kapital in 148 Aktiengesellschaften vertreten, 1937 hingegen in 163 Gesellschaften. Es ist zu bemerken, dass die in den letzten Jahren neugegründeten Aktiengesellschaften nur mit inländischem Kapital arbeiten.

Was die Herkunft des Auslandskapitals anbetrifft, so steht an erster Stelle englisches Kapital mit 27,1% aller Auslandsmittel, wobei dasselbe im Jahr 1937 um 0,94 Mill. Ls gestiegen ist. In der Hauptsache ist englisches Kapital vertreten: in der Textilindustrie — 7,45 Mill. Ls (1936 — 6,38 Mill. Ls), Papierindustrie — 2,54 Mill. Ls, Banken — 1,86 Mill., Holzindustrie — 1,74 Mill., Handel — 1,15 Mill. und in der keramischen sowie Industrie der Steine und Erden — 1,0 (0,7) Mill. Ls.

Deutsches Kapital hat sich im Jahr 1937 um 1,7 Mill. (12,2%) auf 12,19 Mill. Ls verringert und betrug Anfang 1938 — 19,9% des gesamten Auslandskapitals. Insbesondere waren investiert: in der Textilindustrie — 2,89 Mill. Ls, chemischen Industrie — 2,52 Mill. Ls, Banken — 1,49 Mill. und im Handel — 1,47 Mill. Ls.

Die dritte Stelle nimmt mit 11,13 Mill. Ls schwedisches Kapital ein, das 18,1% des Auslandskapitals erreicht. Es hat sich im Jahr 1937 um 1,0 Mill. Ls bzw. 8,3% verringert und ist hauptsächlich vertreten: in der chemischen (Zündholz-) Industrie — 4,64 (5,65) Mill. Ls, Holzindustrie — 2,05 (2,29) Mill., Exploitation von Immobilien — 3,04 Mill. und in den Handels-Aktiengesellschaften — 0,74 Mill. Ls.

Ausländisches Kapital ist in der Wirtschaft Lettlands auch noch in einer anderen Form vertreten — als Anleihekaptal. Hierzu gehören die von den Aktionären zur Verfügung gestellten Kredite, im Auslande lang- oder kurzfristig aufgenommene Gelder (von ersteren insbesondere Warenkredite), Wechselverbindlichkeiten usw. Insgesamt waren die Aktiengesellschaften Lettlands zu Beginn des Jahres 1938 mit 202,4 Mill. Ls verschuldet, davon im Ausland mit 70,6 Mill. Ls (1937 — 70,4 Mill.), bzw. 34,9% der Gesamtsumme. Die Hälfte entfällt auf Warenkredite, die sich jedoch im Jahr 1937 nicht wesentlich verändert haben. Näheres vermittelt folgende Aufstellung:

	1. Jan. 1937	1. Jan. 1938
	1000 Ls	1000 Ls
Waren- und Materialkredite	35 249	35 269
Wechselverbindlichkeiten	23 435	22 798
Darlehen gegen Sicherheiten	8 680	9 548
Hypothekenanleihen	1 130	1 133
Andere Verbindlichkeiten	1 902	1 805
Zusammen	70 396	70 553

Die Verschuldung an England hat sich im Jahr 1937 um 3,0 Mill. Ls bzw. 16,4% erhöht. Grössere Summen hatten aufgenommen: die Handels-Aktiengesellschaften — 7,0 Mill. Ls, die Textilindustrie — 3,3 Mill. Ls, die Holzindustrie — 2,7 Mill. Ls, Verkehrs-Aktiengesellschaften — 2,1 Mill. Ls und die Aktienbanken — 1,8 Mill. Ls. Im Gegensatz hierzu hat die Verschuldung an Deutschland eine Einschränkung um 3,57 Mill. Ls bzw. 22,5% erfahren. Am meisten waren verschuldet die Handels-Aktiengesellschaften — 5,35 Mill. Ls, die Textilindustrie-Aktiengesellschaften — 2,58 Mill. Ls und die Lederindustrie-Aktiengesellschaften — 1,0 Mill. Ls.

## Der Stand der Motorisierung in den Baltischen Staaten.

Das deutsche Statistische Reichsamt hat eingehende Angaben über den Stand der Motorisierung in den europäischen und Überseeländern veröffentlicht, denen wir folgende Feststellungen für die Baltischen Staaten, Finnland, Polen und Sowjetrußland entnehmen:

Bestand an Kraftwagen	1000 Stück	Auf 1 Kraftwagen entfallenden Einwohner	Davon Personenwagen 1000 Stück	Auf 1 Stück entfallenden Einwohner
1. 1. 1938				
Lettland	5,8	338	3,1	627
Estland	5,3	215	3,0	380
Litauen	2,7	881	2,1	1119
Finnland	42,2	90	26,2	145
Polen	33,1	1043	26,2	1316
Sowjetrußl.	514,4	331	65,1	2619

Die Zahl der Lastkraftwagen betrug am angegebenen Stichtag in Lettland 2700, so dass je ein Wagen auf 733 Einwohner kommt, in Estland 2200 und je Wagen 517 Einwohner, in Litauen 600 und 4133 Einwohner, in Finnland 16 000 und 237 Einwohner, in Polen 6800 und 5047 Einwohner und schliesslich in Sowjetrußland 449 300 und 379 Einwohner.

Das Statistische Reichsamt hebt hervor, dass die Verteilung der Kraftwagen auf Lastwagen und Personenwagen sehr ungleich ist. So kommen in den Vereinigten Staaten nur 14,3% des gesamten Kraftwagenbestands auf Lastwagen, dagegen in Lettland 46,1%, in Estland 41,6%, in Finnland 38,0% usw. In Lettland ist der prozentuale Anteil der Lastwagen am Gesamtkraftwagenbestand höher als in allen anderen Staaten und gleich nach Lettland folgt in dieser Beziehung Estland.

Auch über Krafträder hat das deutsche Statistische Reichsamt Angaben gesammelt und das Ergebnis für die Baltischen Staaten und deren Nachbarn ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	Zeitpunkt	Zahl der Kraft-räder	Auf 1 Kraftrad entfallenden Einwohner
Lettland	1. 10. 38	3 100	636
Estland	1. 10. 37	2 085	542
Litauen	1938	1 344	1 783
Finnland	1938	5 509	691
Polen	1938	12 476	2 768

Über Sowjetrußland sind keine Angaben erhältlich gewesen.

Über die Lagerung von Waren und deren Beaufsichtigung in Zollniederlagen hat der Direktor des Zolldepartements richtungweisende Bestimmungen erlassen, die sich auf die Obliegenheiten der Zollbeamten und Dienstpersonen beziehen und daher hauptsächlich interne Bedeutung haben. Die neuen Bestimmungen sind im »Valdības Vēstnesis« Nr. 59 v. 13. 3. 39 veröffentlicht und am 16. 3. 39 in Wirkung getreten.

### Handels- und Gewerbesteuer.

Jedes der prozentualen Gewinnsteuer unterliegende nichtrechnungspflichtige Unternehmen hat bis zum 1. April a. c. in der vom Finanzminister bestätigten Form dem zuständigen Steuerinspektor eine Aufstellung über seinen Umsatz im verflossenen Jahr einzureichen. Obiger Deklaration kann der Steuerzahler Belege über den Umsatz des Unternehmens beifügen, wie: Vermerke über verkaufte Waren, Einkäufe und andere den Umsatz bestätigende Daten; auch kann er diese später auf Verlangen des Vorsitzenden der Steuerkommission vorstellen. Im letzteren Falle hat der Steuerzahler in der Deklaration darauf hinzuweisen, dass er zur Vorstellung der erwähnten Belege bereit ist. Werden diese Belege von der Steuerkommission als genügend erachtet, so wird der zu besteuende Gewinn auf Grundlage des nach diesen Daten für das vorhergehende Kalender- oder Geschäftsjahr sich ergebenden Umsatzes bestimmt. Falls die Steuer nach den Geschäftsbüchern berechnet werden soll, so muss in der Deklaration der Gewinn angegeben und darauf hingewiesen werden, dass der Steuerzahler zur Vorstellung der Geschäftsbücher bereit ist. Sind in den Geschäftsbüchern die Konti für das abgelaufene Jahr zum 1. April nicht abgeschlossen, so muss von den Inhabern in der Steuerdeklaration darauf hingewiesen werden; in diesem Falle kann der Gewinnbetrag bis zum 1. Mai aufgegeben werden.

### Rigaer städtische Pferde- und Hundesteuer.

Bis zum 1. April a. c. ist in der städtischen Steuerkasse Kēniņa ielā 5 die städtische Pferde- und Hundesteuer zu entrichten.

## Rigaer Baugesellschaft Akt.-Ges.

Riga, Brīvības ielā 31, Tel. 96586

verkauft vorteilhaft

# Grundstücke

im Mežaparks und Čiekurkalns.

### Konsulatsanschriften.

Nachstehend genannte Konsulate Lettlands haben neue Anschriften erhalten:

Latvian Vice Consulate,  
3, Dolphin Houses, Fowey, Great Britain.  
Telegr.-Adr.: Hannan Fowey.

Codes: Scott's 1885 & 1906, Watkins, A. B. C. 5th & 6th Ed., Boe Code, Old and New.

Latvian Vice Consulate,  
41a, Church Street, Harwich, Essex, Great Britain.  
Telgr.-Adr.: Groom Harwich.  
Codes: A. B. C. 5th ed.

Consolato di Lettonia,  
Corso Vittorio Emanuele 42, Torino, Italia.  
Code: Bentley's.

Latvian Consulate,  
6, Outram Road, Forst, Bombay, India.  
Telegr.-Adr.: Hammond School Fort Bombay.

Consulado da Lettonia,  
Rua Libero Badaró, 119 — 3º nng São Paulo, Brasil.  
Post-Adr.: Caixa Postal № 2939, São Paulo, Brasil.  
Telegr.-Adr.: Latkonsul São Paulo.  
Codes: Bentley's, ABC — 5th and 6th Ed., ACME, Mosse, Western Union.

Latviske Vicekonsulat,  
Kristian den 4 gt., Söngrevag, Vardö, Norway.  
Telegr.-Adr.: Rønning Vardö.

Vice-Consulat de Lettonie,  
Laivurikatu 7, Kotka, Finlande.  
Tel.: 545 und 600.

Latvian Vice Consulate,  
166, East High Street, Methil, Fife, Scotland.  
Telegr.-Adr.: Dewar Methil.  
Codes: Boe Code — New and Old.  
Tel.: 270 & 271 Leven.

Latvian Consulate,  
40, Marine Square, Port of Spain, Trinidad, B. W. I.  
Telegr.-Adr.: Leotaud Trinidad.  
Codes: Bentley's and A. B. C.  
Tel.: 4704 und 4714.

Consulat de Lettonie,  
Str. Portului 5, Galatz, Roumanie.  
Telegr.-Adr.: Latkonsulat Galatz.  
Codes: Boe (old and new). — Tel.: 27,70.

Latviske vicekonsulat,  
Övre Storgate 35, Drammen, Norway.  
Telegr.-Adr.: Wriedt Drammen. — Tel.: 3758.

## NACHBARSTAATEN, FINNLAND, POLEN UND RUSSLAND

### Estland.

**Zollabkommen mit den Niederlanden.** Estland hat mit den Niederlanden ein Zollabkommen getroffen, dem zufolge nachstehend genannte niederländische Waren bei ihrer Einfuhr nach Estland Zollnachlässe gewährt werden: Kakao-pulver — 75 Cent je kg, lebende Pflanzen, ausgenommen Obstbäume — 7,5 Cent je kg, Blumen und Zierpflanzenzwiebeln — 50 Cent je kg, Radioapparate bis 16 kg — 4,5 EKr. je kg netto, über 16 kg — 3 EKr. und Teile von Radioapparaten sowie Lautsprecher — 2 EKr. je kg.

**Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse.** Im Laufe des vorigen Monats sind aus Estland insgesamt 14 475 Fass Butter ausgeführt worden, von denen auf England 8068 Fass entfielen und auf Deutschland 6140 Fass. Im Vergleich zum Februar 1938 weist die Ausfuhr einen Rückgang um 9,7% auf.

Die Eierausfuhr im Februar d. J. ergab 719 280 Stück, die alle nach England ausgeführt wurden (Februar 1938 83 160 Stück).

**Kraftwageneinfuhr.** Gegenwärtig gibt es in Estland über 100 verschiedene Kraftwagen und daher stellt sich die Beschaffung von Ersatzteilen usw. recht teuer. Die Anzahl der Typen soll daher durch die Einschränkung der Einfuhr bis auf höchstens 25 herabgesetzt werden.

**Selbsterzeugung und Einfuhr von Wolle.** Im Jahr 1938 betrug der Ertrag an Schafwolle 1112 t gegen 1118 t im Vorjahr, wobei der Ertrag je Schaf sich in beiden Jahren auf 1,7 kg stellte. Eingeführt wurden im Jahr 1938 316 t Wolle und 327 t Wollgarne gegen 262 t bzw. 318 t im Vorjahr.

**Aluminiumfunde.** Auf der Insel Ösel sind Tonlager entdeckt worden, die verhältnismässig viel Aluminium enthalten. Die Analyse ist auf Veranlassung eines Revaler Unternehmens der keramischen Industrie im Ausland ausgeführt worden.

**Generalversammlung der Emissionsbank.** Am 6. 3. 39 fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Notenbank Estlands statt, auf der beschlossen wurde, den vorjährigen Reingewinn im Betrag von EKr. 695 583,66 (s. »R. W.« Nr. 2/39, S. 16) folgendermassen zu verteilen: 95 583,66 EKr. wurden der Reserve zugezählt, 400 000 EKr. wurden zur Ausschüttung einer Dividende von 8% bestimmt. Vom verbleibenden Überschuss im Betrage von 200 000 EKr. werden noch 100 000 EKr. dem Reservekapital zugezählt, 50 000 werden dem Staat überwiesen, während die restlichen 50 000 EKr. zur Ausschüttung einer Zusatzdividende von 1% bestimmt sind. Ferner wurde beschlossen, die Goldreserven der Bank neu einzuschätzen, und zwar auf den Stand (unmittelbar nach der Devaluierung der EKr.) vom 28. Juni 1933 (1 kg Gold = EKr. 3,569). Der bisherige Kurs betrug 4,328, während der Kurs vor der Devaluierung der EKr. 2,480 lautete. Es handelt sich sonst um eine in mässigen Grenzen vorgenommene Neueinschätzung. Den sich aus der Neueinschätzung des Goldes ergebenden Gewinn wurde beschlossen, wie folgt zu verteilen: 4,1 Mill. EKr. werden einem Sonder-Reservekapital, das zu diesem Zweck begründet wird, zugezählt, während die restlichen 2,5 Mill. EKr. dem Staat überwiesen werden.

**Staatsschulden.** Die Gesamtverschuldung des Staats betrug zum 1. 1. 39 insgesamt 127,9 Mill. EKr. gegen 123,3 Mill. EKr. am 1. 1. 38. Die Inlandsverschuldung hat sich mit 12,3 Mill. EKr. nicht verändert. Den grössten Posten bildet hier die Emission ungedeckter Scheidemünzen, welche unverändert 6,4 Mill. EKr. betrug. Güterentschädigungspfandbriefe sind insgesamt für 11,0 Mill. EKr. ausgegeben wor-

den, von denen heute 2,9 Mill. EKr. nicht ausgekauft sind. Die Kriegsschulden, für welche keine Zinsen gezahlt werden, sind im Laufe des Jahres durch Hinzurechnung der Annuitäten von 79,9 auf 84,3 Mill. EKr. angewachsen. Gläubiger sind die Regierungen der Verein. Staaten und Grossbritannien. Der ausstehende Betrag der 7proz. Völkerbundsanleihe 1927 ist von 24,1 auf 24,6 Mill. Kr. gestiegen. Die Abzahlungen sind regelmässig erfolgt, doch hat der Dollarkurs eine ungünstige Entwicklung genommen. Der ursprünglich 1 Mill. EKr. betragende schwedische Warenkredit ist bis auf 0,1 Mill. EKr. bezahlt. Die »Kreugeranleihe« 1928 stand am 1. 1. 39 auf 6,6 Mill. EKr. Die Auslandverschuldung Estlands betrug, wenn man von den Kriegsschulden absieht, zum 1. 1. 39 insgesamt 31,3 Mill. EKr.

**Krankenkassen.** Ende 1938 waren den Krankenkassen Estlands 6416 Betriebe angeschlossen, bzw. 18% mehr als Ende 1937. Die Durchschnittszahl der Mitglieder der Kassen errechnet sich für 1938 auf 68 532, d. h. sie war um 18,3% grösser als 1937. Ausser den Mitgliedern betreuten die Krankenkassen noch rund 40 000 Angehörige derselben.

Die Einnahmen der Krankenkassen erreichten im Berichtsjahr über 2,9 Mill. EKr., davon über 2,8 Mill. Versicherungsbeiträge. Die Ausgaben stellten sich auf rund 2 652 T. EKr., von denen entfielen: auf Unterstützungen und Kurkosten der Kassenmitglieder 2 139,5 T. EKr., ihrer Familienangehörigen 341,8 T. EKr., Verwaltungskosten 170,6 T. EKr.

Die Bilanz der Krankenkassen belief sich am Schluss des Berichtsjahres auf rund 1,6 Mill. EKr., d. h. sie war gegenüber dem Vorjahr um 21,8% gestiegen. Nach Abzug der Verpflichtungen der Kassen sowie der Amortisation ergibt sich ein freier Vermögensüberschuss im Betrag von rund 1,4 Mill. EKr., resp. 20,7 EKr. je Kassenglied.

### Litauen.

**Eröffnung einer Zweigstelle der polnischen Hüttenindustrie.** Das polnisch-litauische Handelsabkommen sieht unter anderem für die polnische Eisenhüttenindustrie bestimmte Kontingente vor. Im Hinblick hierauf hat die polnische Ausfuhrorganisation »Polnischer Eisenexport« beschlossen, in Kaunas eine Zweigstelle zu eröffnen. Augenscheinlich will Polen den litauischen Markt intensiv bearbeiten.

**Transitverkehr über Polen.** Die polnischen Eisenbahnen haben für Transitsendungen aus Rumänien, Sowjetrußland und der Tschechoslowakei nach Litauen und von dort besondere ermässigte Tarife erstellt, um den Transit von und nach Litauen aus den genannten Ländern zu erleichtern.

**Gütertarife für den Verkehr mit Polen.** In Kaunas haben Vertreter der polnischen und litauischen Staatsbahnen soeben Eisenbahntarife für die unmittelbare Beförderung von Waren zwischen Polen und Litauen ausgearbeitet. Zunächst beschränkte man sich auf die Aufstellung von Tarifen, die schon jetzt aktuell sind. Nach Massgabe der Entwicklung der Handelsbeziehungen und des Warenverkehrs zwischen beiden Ländern sollen weitere Tarife später noch vereinbart werden. Einer der Tarife für die Ausfuhr Polens von bestimmten Stationen des nordöstlichen Eisenbahnbezirks bis zu den litauischen Hafenstationen im Memelgebiet umfasst: Holz aller Art, Flachs, Hanf, Werg, Häute, Holztee, Terpentin, Pappe, Holzmasse und Eier. Die Sätze dieses Tarifs sind für den Transitverkehr nach Übersee berechnet. Der zweite Tarif bildet einen besonderen Teil der gesamten polnisch-litauischen Verbandstarife und enthält Frachtsätze für die Beförderung von Steinkohle und Steinkohlenkoks von allen polnischen Gruben und Kokereien bis zu einer Reihe litauischer Bahnstationen. Es besteht die Absicht, diese Tarife spätestens am 20. 3. 39 in Kraft zu setzen, sofern die technische Durchführung möglich sein wird.

**Ausländische Vertretungen genehmigungspflichtig.** Der Ministerrat hat einen Gesetzentwurf über die Vertretung ausländischer Firmen in Litauen angenommen. Danach müssen Kaufleute oder Firmen, die eine ausländische Firma vertreten, die Genehmigung des Handelsdepartements einholen. Diese Genehmigung wird nur für eine begrenzte Zeit ausgestellt und ist gebührenpflichtig. Automobil-, Motoren- oder ähnliche Maschinenvertretungen müssen gleichzeitig am Ort ein Ersatzteillager unterhalten.

**Erwerb von rollendem Material und Hafengebäuden.** Im Zehnjahresplan des litauischen Verkehrsministeriums ist die Anschaffung von 32 Lokomotiven moderner Bauart, 18 Triebwagen, 14 Lokomotoren sowie 50 Personen- und 600 Güterwagen vorgesehen. Wie weiter verlautet, wird zur Zeit im litauischen Verkehrsministerium der Plan erwogen, in Memel hinter Schmelz einen neuen Hafen zu errichten. Gleichzeitig sollen die elektrischen Anlagen des Memeler Hafens erneuert und eine grössere Anzahl neuer Kräne aufgestellt werden.

**Transit.** Mit insgesamt 369 161 t übertraf der vorjährige Transit den des Jahres 1937 um etwa 60 000 t (1937 insgesamt 308 177 t). Strukturell unterscheidet sich der Transit Litauens 1938 recht wesentlich von dem des Vorjahres, denn von der Gesamtmenge gelangten 1938 mit der Eisenbahn nur 58 162 t zur Beförderung gegen 129 225 t im Jahr 1937, dagegen wählten den Wasserweg 310 999 t gegen 178 952 t.

**Ärztliche Versorgung der Landbevölkerung.** Laut einem Gesetz vom 14. 1. 38, zu dem am 3. 6. 38 Durchführungsbestimmungen erlassen wurden, sind in Litauen insgesamt 217 Gesundheitsstellen in den ländlichen Bezirken eröffnet worden. Jede Stelle verfügt über einen Arzt und eine Hebamme.

## Finland.

**Holzmarkt.** Beim Jahreswechsel 1938/39 hatte Finnland nur 63 000 Stds. verkauft gegenüber 105 000 zu Beginn 1938 und nicht weniger als 625 000 Stds. zu Beginn 1937. Im Februar 1939 sind jedoch die Geschäfte für Lieferung 1939 allmählich in Gang gekommen. Ende Februar 1939 sind laut Angaben des Verbandes finnländischer Sägewerksbesitzer 280 000 Stds. verkauft (Februar 1938: 205 000 Stds.). Auch die Geschäfte mit Deutschland kommen in Gang, nachdem die Lizenzfragen geklärt waren. Die Abschlüsse konnten teilweise zu leicht steigenden Preisen erfolgen, wie es überhaupt den Anschein hat, als ob der Tiefpunkt für den finnländischen Schnittholzmarkt überwunden ist. Ganz allgemein werden die Aussichten für die finnländische Schnittholzausfuhr für 1939 etwas besser beurteilt.

**Holzausfuhr.** Die Holzausfuhr hielt sich im Januar etwa in den Grenzen des Vorjahres. Es wurden ausgeführt:

	Jan. 1939	Jan. 1938
Schnittholz	29 800 Stds.	21 700 Stds.
Rundholz	18 000 m <sup>3</sup>	23 600 m <sup>3</sup>
Sperrholz	17 700 t	16 500 t

**Eisenbahnbetrieb.** Im Dezember war der Güterumschlag auf den staatlichen Eisenbahnen Finnlands mit 999 500 t schwächer als im Dezember des Vorjahres (1 208 600 t). Für das ganze Jahr 1938 ergibt sich ein Gesamtgüterumschlag von 13 351 500 t gegenüber 15 709 600 t im 1937.

**Arbeitslosigkeit.** Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten Monaten über das saisonübliche Mass hinaus zugenommen. Am Jahresende wurden 14 600 Arbeitslose gezählt, von denen ein grosser Teil bei öffentlichen Arbeiten angesetzt werden konnte.

**Wechselproteste.** Das neue Jahr hat eine Erhöhung der Wechselproteste gebracht. Im Januar kamen 241 protestierte Wechsel im Wert von 1,1 Mill. FMk. zur Meldung gegenüber 151 Wechseln im Wert von 0,4 Mill. FMk. im Januar 1938.

## Polen.

**Zusatzabkommen mit Deutschland.** Am 2. 3. 39 ist in Warschau ein Zusatzvertrag zum deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag v. 1. 7. 38 unterzeichnet worden, demzufolge der Umfang der zwischen den beiden Staaten vereinbarten Warenumsätze von 520 auf 600 Mill. Zl. jährlich erhöht wird.

**Kohlenverhandlungen mit England.** Am 2. 3. 39 haben in Paris die üblichen polnisch-britischen Kohlenbesprechungen für die Ausführung des Kohlenvertrages von 1934 und 1937 stattgefunden. In dem Kommuniqué über diese Besprechungen wird erklärt, dass die Gelegenheit wahrgenommen wurde, um die internationale Kohlenlage zu erörtern.

**Polnisch-jugoslawische Handelskammer.** Die Wirtschaftsabteilung der jugoslawisch-polnischen Liga wird selbstständig und mit einer Sitzung am 3. 3. 39 zur »Jugoslawisch-Polonischen Handelskammer« mit dem Sitz in Belgrad umgebildet werden.

**Zementverbrauch.** In den letzten Jahren ist der Verbrauch von Zement im Zusammenhang mit der stärkeren Bautätigkeit ausserordentlich gestiegen. Während der Zementabsatz 1932 nur 364 300 t betrug, erhöhte er sich 1934 auf 756 900 t und 1936 und dem darauffolgenden Jahr auf 998 400 bzw. 1 281 100 t. 1938 erreichte er bereits 1 698 900 t und überschritt um 67% den Zementabsatz des Jahres 1928. Die jährliche Zunahme des Zementverbrauchs in den letzten 3 Jahren beträgt rd. 30%. Bei fortschreitendem Bedarf in dieser Masse dürfte die Erzeugungsmöglichkeit der polnischen Industrie bald erreicht sein, die sich auf rd. 1 850 000 t beläuft.

**Handelsflotte.** Am 1. 1. 39 zählte die polnische Handelsflotte registrierte Fahrzeuge von 20 BRT und mehr 130 Einheiten mit einem Gesamthalt von 97 267 BRT und 53 757 NRT. Davon entfallen auf Dampfschiffe 52 Einheiten mit 55 739 BRT und 30 588 NRT, auf Motorboote und Segelschiffe mit Motorenantrieb 66 Fahrzeuge mit 39 816 BRT und 21 686 NRT. An Fahrzeugen ohne mechanischen Antrieb wurden gezählt 12 Einheiten mit 1712 BRT und 1483 NRT.

## Sowjetrussland.

**Erneuerung der Ausfuhr von Anthrazitkohle nach USA.** Der 1938 von amerikanischen Anthrazitkohlen-Interessenten eingelegte Protest gegen die steuerfreie Einfuhr sowjetrussischer Anthrazitkohle (auf Grund des Handelsabkommens) wurde zurückgezogen. Der Rückzug des Protestes erfolgte auf Grund der Tatsache, dass die sowjetrussischen Kohlenlieferungen stark unter dem steuerfreien Vertragskontingent liegen, was mit Lieferungsschwierigkeiten des sowjetrussischen Kohlentrusts zusammenhängt.

**Aufteilung des Kommissariats der Schwerindustrie.** Durch Verordnung des Obersten Rats vom 24. 1. 39 ist das Volkskommissariat der Schwerindustrie in folgende sechs Kommissariate aufgeteilt worden: Kommissariat für die Heizstoffindustrie (Kohlen, Schiefer, Erdöl, Gas und Torf), für die Elektroindustrie (elektrische Stationen, Wasserkraftwerke, Turbinenfabriken, Kesselfabriken und elektrische Apparaturen), für das Eisenhüttenwesen, für das Nichteisenhüttenwesen, für die chemische Industrie und schliesslich für Baumaterial.

**Torfherzeugung.** In Sowjetrussland wurden 1938 insgesamt 35 Mill. t Torf gewonnen. Die Torfgewinnung 1942 ist im III. Fünfjahresplan (1938—1942) mit 49 Mill. t angesetzt. Die Torfbetriebe des Volkskommissariats der Brennstoffindustrie sollen 1939 mindestens 15 Mill. t Torf gegen 14,3 Mill. t 1938 liefern.

**Goldgewinnung.** Die Union Corporation gibt an, dass Sowjetrussland mit seiner Golderzeugung im vorigen Jahr auf dem Stand von 1937 stehengeblieben ist. In 1000 Feinunzen betrug die Golderzeugung Sowjetrusslands nach dieser Quelle: 1936 — 5400, 1937 — 5000 und 1938 — 5000.

**Massnahmen gegen die Arbeiterschaft.** So paradox es auch klingt, werden in Sowjetrussland, d. h. in dem Lande, in dem die Arbeiterschaft nominell alle Gewalt in ihren Händen haben soll, stets neue und verschärfte Massnahmen gegen die mangelhaften Leistungen der Fabrikarbeiter erlassen und in Wirksamkeit gesetzt. So ist z. B. jetzt bestimmt worden, dass jeder Arbeiter, der später als 20 Minuten nach Arbeitsbeginn an seiner Arbeitsstelle erscheint, sofort fristlos zu entlassen ist. Hierbei muss im Auge behalten werden, dass die auffallend schlechten und auch in der Sowjetpresse oft kritisierten Verkehrsverhältnisse Verspätungen zum Arbeitsantritt fast unvermeidlich machen. Ausserdem wird der Staatsanwalt beim Obersten Gerichtshof der Sowjetunion angewiesen, gegen alle Betriebsleiter, die Verletzungen der Arbeitsdisziplin unbestraft lassen, sofort Strafverfahren einzuleiten. Demgegenüber verlautet andererseits, dass sich die neuen Arbeitsverordnungen in der vorgesehenen Schärfe einfach nicht durchführen lassen.

**Lebenshaltungskosten.** in der Zeitschrift »Revue des Etudes Cooperatives« berichtet ein Vertreter der französischen Genossenschaften über seine Beobachtungen über die Lebenssteuerung in Sowjetrussland. Im vorigen Herbst kostete 1 kg Roggenbrot 0,80 Rbl., 1 kg Zucker 4 Rbl., 1 kg Butter 16—20 Rbl., 1 kg Rindfleisch 9,60 Rbl., 1 kg Schweinefleisch 10,60 Rbl., 1 Liter Milch 1 Rbl., ein Herrenanzug 150 Rbl. und ein Paar Damenschuhe 40—73 Rbl. Was die Gehälter anbelangt, so betrug sie in einem staatl. Verkaufsgeschäft für die jüngeren Angestellten 265 Rbl., für die mittleren 400 Rbl., während die leitenden Personen bis 800 Rbl. monatlich erhielten. In einem genossenschaftlichen Unternehmen stellten sich die niedrigsten Gehälter auf 180—200 Rbl. monatlich und die mittleren auf 623 Rbl.

---

## A U S L A N D

---

### Deutschland.

**Massnahmen zur Förderung der Ausfuhr.** Die deutsche Reichsbank hat zur Förderung des Exports eine Kurssicherungstratte eingeführt, die den Export von der Gefahr von Kursschwankungen bei ausländischen Währungen schützen soll.

### England.

**Die diesjährige Industriemesse.** Die Britische Industriemesse, die vom 20. 2. 39 bis 3. 3. 39 stattgefunden hat, zeigte in ihrem äusseren Bild keine grösseren Veränderungen gegenüber den letzten vorausgegangenen Messen. Wie üblich hatten die leichteren Industrien in London (in Olympia und in Earls Court), die Metallwaren-, die Metallindustrie und der Maschinenbau in Birmingham (Castle Bromwich) ausgestellt. Die Zahl der Aussteller war sowohl in London wie in Birmingham etwas niedriger als 1938. In London zeigte auch die belegte Fläche einen Rückgang, während in Birmingham durch Vergrösserungen verschiedener Stände räumlich die Ausstellung eine grosse Fläche umfasste. Als Ursache für die geringere Zahl der Aussteller wird angegeben, dass verschiedene Firmen der Messe ferngeblieben sind, weil sie gegenwärtig durch Rüstungsaufträge voll beschäftigt und deswegen an einer Werbung für den Absatz ihrer Erzeugnisse zur Zeit nicht interessiert sind.

### Frankreich.

**Herabsetzung der Kontingentabgabe für Butter.** Das Journal Officiel vom 23. 2. 39 enthält ein Dekret vom 20. 2. 1939, wonach die Kontingentsabgabe für ausländische Butter von 200 Fr. auf 20 Fr. für 100 kg Reingewicht herabgesetzt worden ist.

**Ausfuhrvereinigung für Papiererzeugnisse.** Unter der Bezeichnung »Groupement Français pour l'Exportation de la Papeterie« wurde eine Vereinigung gegründet, die die Förderung des Absatzes von Briefpapier, Briefumschlägen und sonstigen Papierwaren im Ausland unter den im Dekret vom 24. 5. 38 enthaltenen Bedingungen zum Zweck hat. Das genannte Dekret gewährt Ausfuhrvereinigungen staatliche Unterstützung.

**Abschluss der nationalen Eisenbahngesellschaft.** Die Nationalgesellschaft der französischen Eisenbahnen, die Zusammenfassung der bisherigen grossen Eisenbahngesellschaften, wurde in erster Linie deshalb gegründet, um durch die Vereinheitlichung im französischen Eisenbahnwesen die finanzielle Gesundung herbeizuführen. Das vorige Jahr hat noch keinen Erfolg in dieser Richtung gebracht, da es mit einem Fehlbetrag von 6389 Mill. Franken abgeschlossen hat. In dieser Summe sind auch die Finanzlasten der Eisenbahngesellschaft enthalten. Das eigentliche Betriebsdefizit darf mit 2,5 bis 3 Mrd. Fr. für 1938 angenommen werden. Von 1921 bis 1937 hat sich damit ein Gesamtunterschuss von 35 Mrd. Fr. angesammelt.

### Skandinavische Staaten.

**Einfuhrerleichterung in Dänemark.** Durch entsprechende Verfügung wurde eine Reihe von Waren von der gebundenen Liste auf die Freiliste übergeführt, darunter frische Birnen.

**Ermässigte Einfuhrabgabe für Schaffleisch in Schweden.** Nach einer Verordnung der Regierung wird die Einfuhrabgabe auf Schaffleisch von 30 Oere je kg auf 15 Oere je kg herabgesetzt. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 15. 2. 39 in Kraft.

**Die Lage am schwedischen Holzmarkt.** Im Gegensatz zu der ausserordentlich ungünstigen Lage am Zellstoffmarkt war der Markt für schwedisches Schnittholz auch im Februar lebhaft. Der zweite Posten russischen Holzes wurde in England zu nicht unbedeutend erhöhten Preisen abgesetzt, ein Umstand, der auch für die Preisentwicklung der skandinavischen Holzexporte nach England von Bedeutung ist. So konnten in der Tat leichte Preiserhöhungen für Abschlüsse in gut eingeführten Kiefernsortimenten erzielt werden. Auch Dänemark, wo eine Neubelebung des Baumarktes erfolgt, beginnt als Käufer am schwedischen Markt aufzutreten, während betreffs Deutschland die noch ausstehenden Valutazuteilungen jegliches Geschäft unterbinden.

Die vorsichtige Preispolitik der schwedischen Exporteure lässt auch für die nächste Zeit ein Anhalten des regen Geschäftsganges erwarten. Belebend wirken auch die geringen Lagerbestände und der Rückgang der Abholzungen sowohl in Schweden als auch in Finnland. Die Käufer rechnen daher eher mit Preissteigerungen als einem Preisfall oder einer Stagnation. Die schwache Entwicklung der englischen Bautätigkeit hat demgegenüber nicht vermocht, einen Druck auf die Kauflust und Preisentwicklung auszuüben.

Ende Februar wird der bisherige Verkauf von schwedischen Holzwaren auf etwa 275 000 Stds. geschätzt (einschliesslich Kistenbretter).

### Uebrigtes Ausland.

**Erhöhung der Umsatzsteuer in Belgien.** Vom 1. Februar l. J. angefangen, ist im Zuge der Einführung zusätzlicher Steuern auch die bei der Einfuhr eingehobene Umsatz- und Luxussteuer um ein halbes Zehntel des jeweiligen Steuerbetrages erhöht worden. Diese Zuschläge werden so lange eingehoben, bis der Betrag von 55 Millionen Franken erreicht ist, der zur Deckung der durch die Septemberkrise 1938 entstandenen Unkosten bestimmt ist.



**Zusammenschluss des Holzeinfuhrhandels in Italien.** In Italien sind fünf Einfuhrgesellschaften für Holz gebildet worden, in deren Händen sich die gesamte Holzeinfuhr befinden wird. Die Gesellschaften haben neben ihrer eigentlichen Einfuhrfähigkeit auch folgende Aufgaben: Preiskontrolle für Holz, Verbindungen zu den Ministerien, Regelung der Holzherzeugung im Inland und auch im Ausland mittels Erwerbung von Konzessionen zur Auswertung ausländischer Wälder.

**Einwanderung nach Palästina.** Nach einer Pressemeldung betrug die Einwanderung nach Palästina 1938 — 15 263 Personen, davon 12 868 Juden. Dies schliesst diejenigen Personen ein, die bereits früher nach Palästina gekommen sind, aber 1938 die Berechtigung zum Aufenthalt als Einwanderer erhielten. Die entsprechenden Zahlen für 1937 sind 12 475 Einwanderer, davon 10 536 Juden. Die Herkunftsländer der jüdischen Einwanderer waren für rd. 6700 Deutschland (einschliessl. der Ostmark) und für etwa 3300 Polen.

## WELTWIRTSCHAFT

**Internationale Wollkonferenz.** Die Internationale Wollkonferenz wird in diesem Jahr in der Zeit vom 12. bis 17. Juni 39 in Brüssel abgehalten werden.

**Produktion von Kunstseide und Zellwolle.** In seinem letzten Wochenbericht befasste sich das deutsche Institut für Konjunkturforschung mit der Entwicklung der beiden wichtigsten industriell geschaffenen Spinnstoffe, Kunstseide und Zellwolle innerhalb der Wandlungen, die sich in den Rohstoffgrundlagen der Welttextilindustrie vollziehen. 1938 hat sich der Anstieg der neuen Spinnstoffe deutlich verlangsamt, und es haben sich ausserdem gewisse Umschichtungen vollzogen, die auf eine stärkere Differenzierung nach Ländergruppen und Ländern hinauslaufen. Auch in technischer Beziehung sind Veränderungen im Gange, die sich in Deutschland in der Umstellung von Fichtenholz auf Buchenholz und Stroh, in Japan in der Heranziehung von Schilf vollziehen. Die Welterzeugung von Kunstseide und Zellwolle betrug 1938 — 867 000 t gegenüber 817 000 t im Jahr 1937 und rund 596 000 t im Jahr 1936. Der Zuwachs des Jahres 1938 wird ausschliesslich von der weiteren kräftigen Zunahme der Zellwollerzeugung getragen. Sie war mit 425 000 t fast ebenso hoch wie die Kunstseidenerzeugung, die zum erstenmal in ihrer Geschichte zurückgegangen ist (1938 rund 442 000 t gegen 534 000 t im Jahr vorher).

Anteile der wichtigsten Länder an der Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle (in 1000 t):

Land	Kunstseide			Zellwolle		
	1936	1937	1938	1936	1937	1938
Deutschland	46,5	57,0	65,0	46,0	102,0	155,0
Italien	39,0	48,3	47,0	49,9	70,9	79,0
Japan	118,3	147,4	90,7	22,7	77,5	150,0
Grossbritannien	53,0	54,3	48,3	12,9	15,9	15,4
USA.	126,1	145,9	117,0	5,6	9,1	13,5
Sonstige	69,6	81,1	74,0	6,4	7,6	12,1
Welt	452,0	534,0	442,0	143,5	283,0	425,0

**Golderzeugung.** Nach Berechnungen des amerikanischen Büros für Metallstatistik stellte sich die Golderzeugung der Welt (ohne Russland) 1938 auf 31,8 Millionen Unzen gegen 29,9 Millionen Unzen im Jahr 1936.

**Gold in der Weltwirtschaft.** Prof. Dr. Frhr. v. Stackelberg-Berlin bezeichnete in einem Vortrag über die Stellung des Goldes in der Weltwirtschaft als das augenfälligste Ergebnis der Preisgabe der Goldwährungsregeln die Ungleichheit der Goldverteilung in der Welt. Die USA verfügten gegenwärtig über rd. 60% der monetären Goldbestände der Welt. USA, England, Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz besässen mehr als 90% des Weltgoldes. Dagegen betrage der Goldvorrat sämtlicher Devisenbewirtschaftungsländer, mit Ausnahme Sowjetrusslands, nur etwa 5% des Weltgoldes bei einem Welthandelsanteil dieser Länder von über 33%.

Die Veränderungen in der weltwirtschaftlichen Stellung des Goldes könnten dahin zusammengefasst werden: das Gold sei aus dem binnenwirtschaftlichen Verkehr vollständig verschwunden und spiele nur noch im internationalen Zahlungsverkehr eine Rolle. Seine Bedeutung als Tauschmittel im internationalen Leistungsverkehr sei stark zurückgegangen. Ferner komme dem direkten Tausch in Form von Verrechnungs-, Zahlungs- und Kompensationsabkommen bereits eine erhebliche Bedeutung zu, laufe doch fast ¼ des Welthandels über solche Abkommen. Schliesslich werde das Gold in einem Teile der Welt durch das Vordringen des goldfreien Sterlings als Zahlungsmittel verdrängt. Dafür sei die Bedeutung des Goldes als Kapitalübertragungsmittel (Spekulations- und Fluchtkapitalbewegungen) und als Wertaufbewahrungsmittel (Hortungspolitik der goldreichen Länder) sehr erheblich gestiegen. Wenn die Entwicklung ihre bisherige Richtung beibehalte, dann könne man fast den Zeitpunkt berechnen, wann Amerika das gesamte Weltgold bei sich vereinigt haben werde. Eine solche Entwicklung würde die übrigen Länder zwingen, neue weltwirtschaftliche Zahlungsmethoden auszubilden. Werde das Gold dadurch für den Zahlungsverkehr entbehrlich, so werde es wie das Silber eine starke Wertverminderung erleiden, was für Amerika einen riesigen Vermögensverlust bedeuten würde.

**Weltmarktpreise.** Die vom deutschen Statistischen Reichsamte errechnete Indexziffer der Weltmarktpreise ist vom Dezember zum Januar unverändert geblieben. Während die industriellen Erzeugnisse im ganzen eine leichte Abschwächung zeigten, wiesen einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse Preisbesserungen auf, die jedoch in keinem Fall von beträchtlichem Ausmass waren.

Indexziffern der Weltmarktpreise (1925/29 = 100)

	1938		1939
	Januar	Dezember	Januar
Getreide	50,9	30,6	30,8
Vieherzeugnisse	39,3	38,2	37,4
Ölfrüchte und Ölsaaten	37,7	31,1	31,0
Eisen und Stahl	89,4	80,6	80,2
Kohlen	71,8	62,1	61,3
Erdölerzeugnisse	38,5	32,7	32,6
Textilrohstoffe	25,3	24,2	24,4
Häute und Felle	35,6	29,1	29,2
Kautschuk	22,8	24,7	24,4
Holz	63,6	52,3	53,4
Landwirtschaft. Erzeugnisse	38,6	32,2	32,3
Industrielle Erzeugnisse	57,8	51,2	50,8
Insgesamt:	43,1	36,7	36,7

## INLÄNDISCHE GESETZGEBUNG

(Nichtamtliche Übersetzung).

**Ergänzung zum Gesetz über die Beteiligung des Staates an der Regelung der 8. Anleihe der Stadt Riga (v. J. 1913/14).**  
(«Valdības Vēstnesis» Nr. 58 v. 11. März 1939)

Art. 2 des Gesetzes über die Beteiligung des Staates an der Regelung der achten Anleihe der Stadt Riga (v. J. 1913/14) (Gesetzbl. 213/1934) erhält nachstehenden Wortlaut:

2. Die in Art. 1 genannte Unterstützung des Staates ist der Stadt Riga, gerechnet ab 14. Juli 1934, auszureichen, falls letztere auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1934 die mit Lazard Brothers Co., Ltd., London, oder den einzelnen Schuldcheinhabern abgeschlossenen Vereinbarungen durchführt.

Riga, den 10. März 1939.

(Nichtamtliche Übersetzung).

**Ergänzung zu den Bestimmungen über die Rückeinfuhr ausgeführter Waren nach Lettland.**

(«Valdības Vēstnesis» Nr. 52 v. 4. März 1939)

Pkt. 4 der Bestimmungen über die Rückeinfuhr ausgeführter Waren nach Lettland («Vald. Vēstn.» Nr. 273 v. J. 1938) ist folgendermassen zu ergänzen:

9) Übrige Waren mit jedesmaliger Zustimmung des Zolldepartements.

Grundlage: Art. 450 des Zollgesetzes.

(Nichtamtliche Übersetzung).

**Gesetz über Handelsvollmachten.**

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 50 v. 2. März 1939)

## Abschnitt 1.

**Die Prokura.**

1. Unter Prokura ist eine formelle Handlungsvollmacht zu verstehen, die ein Kaufmann seinem Angestellten oder einer dritten Person zur kaufmännischen Führung seines Unternehmens erteilt.

2. Die Prokura einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft kann von einem geschäftsführenden Mitglied erteilt werden.

In Aktien- und Anteilgesellschaften wird die Prokura vom Vorstand erteilt.

Vormünder und Pfleger erteilen Prokura mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde.

3. Ein Kaufmann, dessen Unternehmen über den Rahmen eines Kleinunternehmens nicht hinausgeht, kann eine Prokura nicht erteilen. Der Prokurist oder Generalbevollmächtigte eines Kaufmanns kann von sich aus keine Prokura erteilen.

4. Die Prokura kann mehreren Personen gemeinschaftlich erteilt werden (Kollektivprokura). In diesem Fall können die Prokuristen nur gemeinsam handeln.

Zur Leitung einer Zweigstelle eines Unternehmens kann die Prokura (Filialprokura) nur dann erteilt werden, wenn die Zweigstelle im Handelsregister gesondert eingetragen ist.

Andere Beschränkungen der Prokura sind dritten Personen gegenüber unverbindlich.

5. Die Prokura ermächtigt zum Abschluss und zur Regelung sämtlicher Handelsgeschäfte, die vom Kaufmann selbst abgeschlossen oder geregelt werden könnten, sowie zur Führung von gerichtlichen und aussergerichtlichen Angelegenheiten aller Art, mit Einschluss der in Art. 60 und 352 der Zivilprozessordnung (Ausgabe 1938) genannten Rechte. Der Prokurist ist zur Ausstellung einer einfachen Handelsvollmacht befugt.

Die Auflösung des Unternehmens des von ihm vertretenen Kaufmanns, die Änderung der Firma des Kaufmanns, sowie die Veräusserung und Belastung von Immobilien des Kaufmanns ist dem Prokuristen nur auf Grund einer besonderen Vollmacht gestattet.

6. Die Prokura wird für die Dauer bis zu 3 Jahren erteilt, was in der Urkunde besonders zu vermerken ist. Die Prokura kann auch in Form einer Mitteilung erteilt werden, ohne dass der Umfang der Vertretungsmacht des Prokuristen angegeben wird.

Die Prokura ist vom Notar im Anmeldeverfahren zu beglaubigen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

7. Der Kaufmann haftet für Handlungen des Prokuristen auch vor der Eintragung der Prokura ins Handelsregister.

Anordnungen des Kaufmanns für den Prokuristen sind nur für letzteren verbindlich, nicht dagegen für dritte Personen.

8. Bei der Unterschrift fügt der Prokurist der Firmenbezeichnung seinen Vor- und Zunamen bei, nebst einem Hinweis auf die Prokura, wie: in Prokura, per procura, p. p., p. pa.

9. Die Prokura kann vom Kaufmann jederzeit widerrufen werden. Die Prokura einer offenen Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft kann jedes geschäftsführende Mitglied widerrufen. Mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde kann die Prokura eines Einzelkaufmanns vom Vorstand oder Pfleger widerrufen werden.

10. Die Prokura erlischt nicht mit dem Tode eines Einzelkaufmanns.

## Abschnitt 2.

**Die einfache Handelsvollmacht.**

11. Die einfache Handelsvollmacht erstreckt sich auf die Leitung eines Handelsunternehmens sowie auf den Abschluss von Rechtsgeschäften, die der Betrieb eines Handelsunternehmens gewöhnlich mit sich bringt.

Beschränkungen einer einfachen Handelsvollmacht sind dritten Personen gegenüber nur dann wirksam, wenn sie ihnen bekannt waren oder bekannt sein mussten.

Eine Person, die eine einfache Handelsvollmacht erhalten hat, ist zur Auflösung des Unternehmens des von ihr vertretenen Kaufmanns, zur Änderung der Firma, zur Veräusserung oder Belastung von Immobilien, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen, zur Vornahme von Käufen auf Kredit, zum Abschluss von Vergleichen und zur Übertragung der Vollmacht an Dritte nur dann ermächtigt, wenn das in dieser oder einer anderen Vollmacht ausdrücklich festgelegt ist.

Die einfache Handelsvollmacht ist schriftlich zu erteilen. Dieselbe kann zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden.

12. Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels (11) finden auch auf Personen Anwendung, die als Handelsreisende an solchen Orten Abschlüsse tätigen, wo das vertretene Unternehmen keine Zweigstellen besitzt.

Diese Handelsreisenden haben das Recht, für die von ihnen abgeschlossenen Verkäufe Zahlung zu empfangen und zu diesem Zweck den Zahlungstermin zu bestimmen.

Die Anzeige von Mängeln einer Ware, die Erklärung, dass eine Ware dem Verkäufer zur Verfügung gestellt wird sowie andere Erklärungen können dem anwesenden Handelsreisenden abgegeben werden.

13. Wer in einem Laden oder Warenlager angestellt ist, gilt als ermächtigt, die in einem solchen Unternehmen üblichen Abschlüsse zu tätigen, sowie Waren und andere Werte zu empfangen.

**Übergangsbestimmungen.**

Eine vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilte Prokura ist bis zum 31. Dezember 1940 wirksam, falls in der Urkunde kein früherer Termin angegeben ist.

Riga, den 27. Februar 1939.

(Nichtamtliche Übersetzung)

**Verordnung über die Standardisierung der Papierformate.**

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 61 v. 15. März 1939)

(Erlassen auf Grund des Art. 9 des Gesetzes über das Institut zur Rationalisierung der Wirtschaft).

1. Die vom Institut zur Rationalisierung der Wirtschaft herausgegebenen Standards für Papierformate (RIS v. 18. Februar 1939) sind ab 1. Januar 1940 für alle staatlichen und kommunalen Behörden und Unternehmen, sowie Schulen, Kammern und öffentlichrechtlichen Körperschaften verbindlich.

2. Für private Personen, Anstalten, Unternehmen und Vereine sind die standardisierten Papierformate im Schriftverkehr mit staatlichen und kommunalen Behörden und Unternehmen, sowie Schulen, Kammern und öffentlichrechtlichen Körperschaften verbindlich.

3. Die standardisierten Papierformate sind auch bei der Herausgabe sämtlicher Bücher und Zeitschriften einzuhalten.

Befreit davon sind wissenschaftliche, belletristische Werke, Lehrbücher und Zeitschriften in Pracht- und Sonderausgaben.

Mehrbändige Werke, mit deren Herausgabe nicht später als am 1. Mai 1939 begonnen wird, können im bisherigen Format erscheinen.

4. Der Standardisierung sind vorläufig nicht unterworfen:

- a) Zeitungspapier in Rollen und Formaten;
- b) Rollen- und Formatpapier zur Herstellung von Erzeugnissen, die nicht der Standardisierung unterliegen;
- c) Maschinenpapier für die Buchführung;
- d) Hülsenpapier, Seiden- und Krepppapier, Pergamin und Pergament, Packpapier, Karton und Pappe, ausgenommen Spezialsorten von Druckkarton und Aktendeckel;
- e) zur Ausfuhr bestimmte Papiere;
- f) Briefpapier für privaten Schriftwechsel;
- g) Schulhefte.

5. Die Papierfabriken sind verpflichtet, ab 1. Januar 1940 die Grundformate der vom Institut zur Rationalisierung der Wirtschaft standardisierten Papiere in einer der Nachfrage entsprechenden Menge vorrätig zu halten.

Riga, den 13. März 1939.

(Nichtamtliche Übersetzung)

**Änderung und Ergänzung des Verzeichnisses der Mittel zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung, sowie zum Beizen von Getreide, die nach Art. 281 Buchstabe b des Einfuhrzolltarifs zu verzollen sind.**

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 60 vom 14. März 1939).

Das im »Vald. Vēstn.« Nr. Nr. 291/1937, 77, 127, 149 und 176 \*) v. J. 1938 veröffentlichte Verzeichnis der Mittel zur Schädlings- und Unkrautbekämpfung sowie Getreidebeizmittel, die nach Art. 281, Buchstabe b des Einfuhrzolltarifs zu verzollen sind, ist folgendermassen abzuändern:

1. Es ist zu streichen: 5. Germizan, hergestellt von der Sachariafabrik A/G., Magdeburg-Südost.
2. Das Verzeichnis ist durch folgenden neuen Punkt zu ergänzen:  
29. »Abdassol«, hergestellt von der Schering A/G.  
Diese Änderungen und Ergänzungen treten in Kraft am Tage nach ihrer Veröffentlichung.

Riga, den 11. März 1939.

(Nichtamtliche Übersetzung)

**Ergänzung und Änderung des Verzeichnisses zubereiteter Arzneimittel, die nach Art. 292, Buchstabe a, Pkt. 1 des Einfuhrzolltarifs zu verzollen sind.**

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 51 v. 3. März 1939)

Das obengenannte im »Valdības Vēstnesis« Nr. 291/1937 und Nr. 269/1938 veröffentlichte Verzeichnis ist folgendermassen abzuändern und zu ergänzen:

1) Der Text der Verzeichnisse ist durch folgende neue Punkte zu ergänzen:

- \* 57. Digipuratum pulv.
- \* 58. Digipuratum liquid.
- \* 59. Menformon liquid. à 10 ccm.

2) Es sind zu streichen:

- \* 42. Solganal
- \* 47. Uroselectan B.

Dieses Verzeichnis tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Riga, den 28. Februar 1939.

(Siehe 3. Umschlagseite).